

Kleyer.Koblitz.Siegmüller Stadtplanung
Naunynstraße 38

10999 Berlin

Bearb.: Gabriele Streichenbach
Gesch.Z.: 080-3-FoA-07-
7002/107+69#65306/2025

AZ: LFB3 07.06-3154/01/25

Hausruf: +49 33679 75148

Fax:

FoA.Oder-Spree@lfb.brandenburg.de

www.forst.brandenburg.de

www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Briesen, 13.02.2025

Vorentwurf

FNP der Gemeinde Bad Saarow 29. Änderung

**- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden
gemäß § 2 Abs 2 BauGB**

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 071 „Altes Hospiz“

hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung und Durchsicht sowie Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen und Planzeichnung nehme ich wie folgt zur Auslage Stellung:

Die 29. Änderung des FNP wird notwendig bzw. veranlasst durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 071 „Altes Hospiz“ der Gemeinde Bad Saarow, dieses wird durch ein Parallelverfahren jetzt eingeleitet.

Die Ausweisung im rechtskräftigen FNP wurde als Fläche Sondergebiet „Hotel“ und Waldfläche dargestellt und soll mit der 29. Änderung des FNP als Ausweisung in Wohnbaufläche (teilweise) geändert werden.

In der Flächenbilanz auf Seite 8 wird eine 0,22 ha große Waldfläche zur Änderung im FNP festgeschrieben.

Zwischen B-Plan 071 und 29. Änderung FNP gibt es in der Waldflächendarstellung unterschiedliche Angaben (Wald: BP 0,1665 ha und 29. Änd. FNP 0,22 ha). Dies sollte noch einmal überprüft werden.

Für beanspruchte kartierte Waldflächen muss eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme geleistet werden.

Dieses kann durch einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger geregelt werden.

Seitens der unteren Forstbehörde, Forstamt Oder-Spree wird der geplanten 29. Änderung des FNP der Gemeinde Bad Saarow für den Bereich des B-Planes 071 „Altes Hospiz“ zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gabriele Streichenbach
Leiterin Revier Scharmützelsee
Landesbetrieb Forst Brandenburg
Forstamt Oder-Spree

Dieses Dokument wurde am 13.02.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 24], S.16, ber. [Nr. 40])